

Interpellation Tanner-Sargans / Tinner-Wartau vom 16. September 2019

Prävention Rehkitzsterben

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2019

Jörg Tanner-Sargans und Beat Tinner-Wartau erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2019 nach der Einführung einer Meldepflicht für durch landwirtschaftliche Maschinen verletzte und/oder getötete Wildtiere.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Mähtod von jungen Rehen ist ein jedes Jahr im Frühsommer wiederkehrendes Thema. Viele Personen aus Landwirtschaft und Jägerschaft setzen sich mit beträchtlichem Aufwand dafür ein, solche Unfälle zu verhindern. Trotz modernen technischen Hilfsmitteln wie Wärmebilddrohnen können solche Unfälle nie gänzlich verhindert werden, wie dies auch im Strassenverkehr mit Wildunfällen der Fall ist. Eine gute Kommunikation zwischen den Betroffenen ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Anzahl betroffener Rehkitze reduziert werden kann.

Meldungen von verletzten oder getöteten Kitzen sind nicht nur für die Jagdstatistik relevant, sondern ermöglichen der Jagdgesellschaft, möglichst alle Wiesen kennen zu lernen, auf denen eine Rehkitzrettungsaktion sinnvoll und notwendig ist. Auch die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter haben ein grosses Interesse an der Unfallverhütung, um die Verunreinigung des Futters zu verhindern.

Der Kanton St.Gallen verpachtet die Jagdreviere jeweils für acht Jahre an eine Jagdgesellschaft. Zu deren Pflichten gehört unter anderem die Umsetzung des Wildtiermanagements und damit auch die Rehkitzrettung (Art. 15 des Gesetzes über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume [sGS 853.1] sowie Art. 12 der Jagdverordnung [sGS 853.11]).

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Eine enge Zusammenarbeit und ein guter Informationsaustausch zwischen Landwirtinnen und Landwirten sowie der lokalen Jagdgesellschaft ist Voraussetzung, damit auch die Rehkitzrettung gut funktioniert. Rehe setzen ihre Kitze meist in denselben Wiesen bzw. Gebieten. Damit die Kitze vor dem Mähen gerettet werden können, braucht es eine Meldung an die Jagdgesellschaft. Es liegt jedoch auch im Interesse der Landwirtschaft, dass keine Rehe dem Mähen zum Opfer fallen, da dies der Futterqualität und dem Image der Landwirtschaft schaden kann. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit grossmehrheitlich funktioniert. Zusätzliche Vorschriften und Sanktionen werden aus diesem Grund als nicht notwendig erachtet. Es ist aber auch Fakt, dass nie alle Wiesen vor dem Mähen nach Rehkitzen abgesucht werden und auch trotz erfolgter Rettungsaktion Rehkitze dem Mähen zum Opfer fallen können. Dies, weil je nach Suchmethode nicht alle Kitze gefunden werden und nach dem Absuchen in sehr kurzer Zeit mobile Kitze in die Wiese einwandern.

3. Das Thema der Rehkitzrettung wurde mit den neuen technischen Möglichkeiten (Wärmebild-drohne) in den letzten Jahren sehr publik. Bauernverband und Jagdverband haben dazu gemeinsam PR-Aktionen umgesetzt und die Medien berichteten regelmässig darüber. Es gibt viele gute Beispiele, wo Landwirtschaft und Jagd zusammen erfolgreich Rehkitze retten, nicht erst seit dem Einsatz von Drohnen und Wärmebildkameras.

- 4./5. Im Kanton St.Gallen gilt das Revierjagdsystem. Das bedeutet, dass der Kanton gewisse Aufgaben bezüglich dem Schutz und der Nutzung einheimischer Säugetierarten und Vögel den Jagdgesellschaften übertragen hat. Die Jagdgesellschaften übernehmen mit der Pacht des Jagdreviers diese Aufgabe, weil auch nur sie das dazu notwendige lokale Wissen und die entsprechenden Kontakte besitzen. Die Rehkitzrettung ist keine übergeordnete kantonale Aufgabe und es gibt keine gesetzliche Grundlage, um dazu Beiträge an Jagdgesellschaften auszurichten.